

Nutzungsregeln für die Kühltruhenräume des ZENTRALBEREICH Neuenheimer Feld in der Ebene 99 des THEORETIKUM

- 1) Das Einstellen jedes Gefriergerätes bedarf der schriftlichen Genehmigung durch den ZENTRALBEREICH Neuenheimer Feld. Dieser weist einen entsprechenden Stellplatz zu. Das Einbringen der Geräte ist nach Genehmigung mit der Abteilung 2.2 – Biotechnik abzustimmen.
- 2) Berechtigt sind ausschließlich Institute und Arbeitsgruppen, die ihre Laborflächen im THEORETIKUM nachweisen können und Inhaber einer Kundenkarte des ZNF sind.
- 3) Der Vorgabe, gemäß *Betriebsanweisung für gentechnische Anlagen*, die vollständig ausgefüllte Liste eingelagerter gentechnisch veränderter Organismen (GVO) der Risikogruppe 1 (RG1) an den eingestellten Kühlgeräten anzubringen, ist Folge zu leisten.
- 4) Eine Einstellung von Gefriergeräten, die nur der Reserve - *Back-up* - dienen, d.h., die auch zeitweise nicht genutzt werden, ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Leerlaufende Gefriergeräte erhöhen die direkten (Verbrauch des Geräts) und indirekten (Raumklimatisierung) Energiekosten. Für Noteinlagerungen stehen Back-up-Geräte zur Verfügung. (Punkt 16 f.)
- 5) Zur Energieersparnis und somit auch zur Kostendämpfung verpflichten wir ebenso, wie zu einem sinnvollen Lager-Management. Durch regelmäßige Aktualisierung und platzsparende Ordnungssysteme können allgemein Kühlkapazitäten und somit die direkten und indirekten Kosten der Kühltruhenräume reduziert werden.
- 6) Die Zuweisung von Stellplätzen berechtigt lediglich zum Einstellen von Gefriergeräten, d.h., es dürfen keine anderen Gegenstände (Geräte, Möbel, etc.) eingestellt werden.
- 7) Styroporboxen, leere Racks und Schubladen der Gefriergeräte bitte nur bei Abtauaktionen neben dem Gerät stehen lassen. Lager für dieses Zubehör ist in institutseigenen Flächen, nicht in den Gefriertruhenräumen des ZNF.
- 8) Der ZENTRALBEREICH Neuenheimer Feld behält sich vor, die Grundordnung in den Kühltruhenräumen durch Entfernen von Fremdmaterial und dessen Entsorgung sicherzustellen. Soweit das Material Nutzern zugeordnet werden kann, wird der Aufwand in Rechnung gestellt.

- 9) Der ZENTRALBEREICH Neuenheimer Feld ist über jede geplante Änderung der Einstellung, sei es, dass ein Gefriergerät herausgenommen oder ein anderes (z.B. Truhe statt Schrank, Gerät mit größeren Maßen) eingestellt werden soll, vorab zu unterrichten.
- 10) Für das Einstellen jedes Gefriergerätes ist eine monatliche Stellplatzgebühr gemäß Anlage über die Kundenkarten des ZENTRALBEREICH Neuenheimer Feld zu entrichten.
- 11) Der Anschluss der Gefriergeräte an die Überwachung der Geräte durch die Zentrale Leitwarte (ZLT) muss vom Nutzer selbst veranlasst werden:
 - Auftrag an Leitwarte über Störannahme: Tel UHD-5111
 - Kontakt Leitwarte: Tel. UHD-7272.Für die Anlage und Pflege, v.a. die Aktualisierung bei Personalwechsel, ihrer Notrufliste bei der ZLT sind die Nutzer selbst verantwortlich.
- 12) Für ein geordnetes Notfallmanagement ist es unerlässlich, dass das Beschriftungsblatt des ZENTRALBEREICH Neuenheimer Feld, welches sich mit ihrer Notrufliste der ZLT decken muss, vollständig ausgefüllt und gut sichtbar an allen Gefriergeräten angebracht ist.
- 13) Für eine ergebnisorientierte Organisationsstruktur ist es ebenso unerlässlich, die Ansprechpartner *Stellplatzverantwortliche*, und deren Vertretung, mit aktuellen E-Mailadressen und dienstlichen Telefonnummern, sowie der Erreichbarkeit außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit (für o.g. Notfallmanagement) bei der Organisatorin der Kühltruhenräume (Ansprechpartner: Frau Ackermann, Tel.: UHD-16921; DECT: UKL-39189 o. 114-39189 aus dem UHD-Netz). zu melden und diese Kontakte regelmäßig zu aktualisieren.
- 14) Es dürfen keine stark vereisten Gefriergeräte betrieben werden. Die Gefriergeräte sind regelmäßig manuell zu enteisen und bei Bedarf durch Abtauen vollständig zu enteisen. So wird gewährleistet, dass der Stromverbrauch der Geräte und der Raumklimatisierung so gering wie möglich gehalten werden kann.
- 15) Der Zugang zu den Kühltruhenräumen erfolgt über elektronische Schließungen. Die hierfür erforderlichen Schlüsselkarten sowie die notwendige Freischaltung der Schlüsselkarte ist mit dem jeweils entsprechenden Formular in der Hausverwaltung des ZENTRALBEREICH Neuenheimer Feld, INF 346, Raum 117 (Frau Seslikaya, Tel.: UHD-16863), rechtzeitig zu beantragen.
- 16) In den Kühltruhenräumen befinden sich Back-up-Geräte des ZENTRALBEREICH Neuenheimer Feld. Ein Back-up-Service steht zur Verfügung (Ansprechpartner: Frau

Ackermann, Tel.: UHD-16921; DECT: UKL-39189 o. 114-39189 aus dem UHD-Netz). Die im Folgenden aufgeführten Regelungen für die Nutzung der Back-up-Geräte sind zu beachten.

17) In folgenden Kühltruhenräumen sind Back-up-Geräte aufgestellt:

- INF 305, Raum U20 (-70°C-Gefriertruhe)
- INF 345, Raum U20 (zwei -70°C-Gefriertruhen)
- INF 346, Raum U20 (-70°C-Gefriertruhe, -20°C Schrank)
- INF 307, Raum U22 (-70°C-Gefriertruhe, -20°C Schrank)

18) Der ZENTRALBEREICH Neuenheimer Feld behält sich vor, das Einstellverhältnis mit einer Frist von 6 Wochen zu kündigen bei:

- wiederholten Verstößen gegen diese Nutzungsordnung,
- fehlender oder unzureichender Kennzeichnung der Lagerung von GVOs.

Bei sicherheitsgefährdenden Verstößen gegen diese Nutzungsordnung oder die Allgemeine Laborrichtlinie der Universität Heidelberg ist die fristlose Kündigung des Einstellverhältnisses durch den ZENTRALBEREICH Neuenheimer Feld möglich.

Regelungen für die Nutzung der Back-up-Geräte des ZENTRALBEREICH Neuenheimer Feld

- 1) Die Back-up-Geräte obliegen (wie auch die Kühltruhenräume selbst) der Aufsicht durch die Abteilung 2.2 – Biotechnik des ZENTRALBEREICH Neuenheimer Feld, die diesen Backup-Service betreibt.
- 2) In den Kühltruhenräumen sind z.Zt. fünf Back-up-Kühltruhen (- 70 °C) und zwei Back-up-Kühlschränke (- 20 °C) mit ordnungsgemäßer Temperatur in Betrieb. Die Back-up-Geräte sind entsprechend gekennzeichnet und können im Bedarfsfall für eine befristete Zeit belegt werden.
- 3) Weitere Notfalkühlmöglichkeiten bei - 20 °C und + 4 °C stehen auf Anfrage zur Verfügung.
- 4) Informieren Sie die Abteilung 2.2 Biotechnik, Tel.: 06221/56-39189 oder 56-38568 oder 56-32397 des ZENTRALBEREICH Neuenheimer Feld (hilfsweise die Abteilung 1.1 - Hausverwaltung, Tel.: 06221/54-8544) über ihren Bedarf an einem Back-up-Gerät im Rahmen von z.B. Abtauaktionen. Ausdrückliche Reservierungen sind allerdings nicht möglich, da in Notfällen die Geräte zuerst diesen vorbehalten sind.
- 5) Werden die Back-up-Geräte im Notfall nachts oder am Wochenende belegt, informieren Sie bitte die Abteilung Biotechnik am nächsten Arbeitstag und tragen Sie die Nutzung in das vollständig ausgefüllte Nutzungsformular und das Formular *Einlagerung GVOs* ein. Beide Formulare bitte auch nach Ende der Nutzung am Gerät lassen, und die Abt. Biotechnik über die Beendigung informieren.
- 6) Bitte lagern sie keinesfalls in bereits belegte Back-up-Geräte ein! Nutzen sie eines der anderen freien Geräte!
- 7) Die Reparatur oder Ersatzbeschaffung von defekten Geräten sollten zeitnah erfolgen, um die Back-up-Geräte anderen Nutzern wieder zur Verfügung stellen zu können.
- 8) Um den Zugang zu den Back-up-Geräten zu gewährleisten, sollten elektronische Schließkarten mindestens zweier ausgewählter Mitarbeiter gemäß ihrer Notruflisten für die ZLT zu den jeweiligen Kühltruhenräumen freigeschaltet sein.
Die Nummern der elektronischen Schließungen können Sie am jeweiligen Kartenlesegerät ablesen. Bitte beantragen Sie diese recht-

zeitig mit dem entsprechenden Formular in der Hausverwaltung des ZENTRALBEREICH Neuenheimer Feld, INF 346, Raum 117 (Frau Seslikaya, Tel.: UHD-8685).

- 9) Die reguläre Nutzungsdauer der Backup-Geräte als Ersatz für *Abtauvorgänge beträgt maximal 1 Woche*. Die reguläre Nutzungsdauer der Back-up-Gefriertruhen als Ersatz bei *Notfall-Umlagerungen beträgt bis zu 6 Wochen*.
- 10) Die Nutzung ist für die in die Kühltruhenräume eingestellten Gefriergeräte durch die Zahlung der Standmiete befristet kostenfrei, jedoch fallen die Gebühren für die eingestellten Gefriergeräte weiterhin an.
- 11) Nach Überschreitung des regulären Nutzungszeitraums nach Pkt. 9 werden zusätzlich Nutzungsentgelte gemäß der Anlage erhoben.
- 12) Die Nutzung der Back-up-Geräte ist für alle anderen als die bereits eingestellten Gefriergeräte ab dem ersten Tag kostenpflichtig. Das Nutzungsentgelt ist der Anlage zu entnehmen.
- 13) Die Back-up-Geräte stehen ausschließlich zur ordentlichen Organisation Ihrer Abtauvorgänge und für das Notfallmanagement zur Verfügung.
- 14) Eine (auch übergangsweise) Routineeinlagerung in den Back-up-Geräten des ZENTRALBEREICH Neuenheimer Feld ist nicht zulässig.
- 15) Bei Umlagerung von GVOs, ist die am Back-up-Gerät befindliche Liste vollständig auszufüllen!

Anlage: Nutzungsentgelte

gültig ab: 1. Dezember 2022

Stellplatzgebühr in den Kühltruhenräumen

Kühlschränke	bis + 4 °C	10 € / Monat
Gefrierschränke	bis - 20 °C	15 € / Monat
Gefrierschränke	- 20 °C bis - 70 °C	25 € / Monat
Gefrierschränke	- 70 °C bis - 85 °C	35 € / Monat
Gefriertruhen	bis - 20 °C	25 € / Monat
Gefriertruhen	- 20 °C bis - 70 °C	35 € / Monat
Gefriertruhen	- 70 °C bis - 85 °C	45 € / Monat
Gefrierschränke und -truhen	kälter - 85 °C	55 € / Monat

vgl. Pkt. 10 der Regelungen für die Kühltruhenräume

Aufwand für Entsorgung

Entfernen von Fremdmaterial	25 € / Vorfall
Entsorgungskosten für Fremdmaterial	nach Aufwand

vgl. Pkt. 8 der Regelungen für die Kühltruhenräume

Nutzungsentgelte für Back-up-Geräte (je Gerät)

Nutzung als Ersatz für Bestandsgeräte für mehr als 1 / 6 Woche/n	
bis zur 7. / 12. Woche	10 € / Tag
ab der 7. / 13. Woche	20 € / Tag

vgl. Pkt. 9 & 11 der Regelungen für Back-up-Geräte

Nutzung für andere Geräte	
ab dem 1. Tag	5 € / Tag
ab dem 15. Tag	10 € / Tag
ab dem 36. Tag	20 € / Tag

vgl. Pkt. 12 der Regelungen für Back-up-Geräte